



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

66. Sitzung (öffentlich)

6. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 10:40 Uhr

Vorsitz: Franz-Josef Knieps (Vorsitzender)
Dietmar Brockes (FDP) (Stellvertretender Vorsitzender)

Protokoll: Christoph Filla, Otto Schrader (Federführung)

Öffentliche Anhörung

**Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung
erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Nordrhein-Westfalen
(EEWärmeG-DG NRW)**

3

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/9737

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle
aufgeführten Sachverständigen an.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Köln	Stephan Keller	14/2897	5, 19, 28, 30, 31
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag (NWHT), Düsseldorf Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT), Düsseldorf	Dr. Volker Becker	14/2894 (gemeinsame Stellungnahme)	8, 28
Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW, Düsseldorf	Norbert Schmitz	14/2862	9, 22, 28
Kreishandwerkerschaft Coesfeld	Dr. Michael Oelck	-	10, 26, 29
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Dr. Christian Schramm	14/2902	10, 26
Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V., Landesverband NRW, Düsseldorf	Ernst Uhing	14/2890	12, 25, 29
Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf	Henrik Brück	14/2896	14, 21, 24
EnergieAgentur.NRW, Wuppertal	Dirk Mobergs	14/2895	15, 24
Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien NRW, Paderborn	Henning Mümmeler	14/2901	16, 20, 23

weitere Stellungnahmen:	
AGFW – Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V., Frankfurt am Main	14/2881 14/2899
Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V., Berlin	14/2867
Verband Kommunaler Unternehmen e. V., Berlin	14/2900

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie zur 66. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie recht herzlich begrüßen. Besonders möchte ich die Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Medienvertreter sowie sonstige Zuhörer begrüßen.

Mit Einladung 14/1687 vom 28. Oktober 2009 wurde Ihnen der Vorschlag für die Tagesordnung übersandt. Einziger dort ausgewiesener Punkt ist die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Nordrhein-Westfalen (EEWärmeG-DG NRW)“. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Tagesordnung einverstanden sind. – Damit ist diese so beschlossen.

Ich rufe auf:

Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Nordrhein-Westfalen (EEWärmeG-DG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/9737

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch Plenarbeschluss vom 11. September 2009 zur Federführung an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss hat nach einer ersten Beratung am 30. September 2009 beschlossen, die heutige Anhörung durchzuführen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für die abgegebenen Stellungnahmen und vor allen Dingen für Ihre Anwesenheit recht herzlich bedanken.

Sie finden auf Ihren Plätzen eine Übersicht, mit deren Hilfe Sie die Stellungnahmen den Sachverständigen bzw. Institutionen zuordnen können. Zudem sind im Eingangsbereich Überstücke der Stellungnahmen ausgelegt.

Aus Gründen der Zeitökonomie ist es nicht vorgesehen, dass die anwesenden Sachverständigen ihre schriftlichen Stellungnahmen in einem Eingangsstatement noch einmal mündlich zusammenfassen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass die Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen und ausgewertet haben und nunmehr Fragen an die Sachverständigen richten, um einzelne Sachverhalte zu vertiefen bzw. zu hinterfragen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, möchte ich für die heute Anhörung anderthalb Stunden ansetzen. Ich denke, dass Sie damit einverstanden sind. Allerdings schauen wir nicht akribisch auf die Uhr; durch kurze Fragen und kurze Antworten sollten wir versuchen, uns an diese Zeitdisziplin zu halten.

Ich darf jetzt die Abgeordneten um ihre Wortmeldungen bitten. – Herr Stinka.

André Stinka (SPD): Guten Morgen! Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um hierher zu kommen. Was ist der Beweggrund für die von uns beantragte

Anhörung gewesen? – Wir haben in den zurückliegenden Monaten im Plenum einige Diskussionen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz auf Bundesebene geführt. Unser Beweggrund war, praxisorientierte Lösungen für die Umsetzung des EEWärme-Gesetzes hier in Nordrhein-Westfalen. Vor dem Hintergrund haben wir im Wirtschaftsausschuss die Anhörung beantragt, weil die hier abgegebenen Stellungnahmen und die dahinter stehenden Verbände Berichte aus der Praxis bringen können. Wir haben nicht festgestellt, dass es seitens des Ministeriums gegenüber dem einen oder anderen Verband so deutlich geworden. Dies war uns wichtig. Denn zum einen geht es uns darum, die Umsetzung in der Praxis zu beleuchten. Zum anderen geht es uns darum, den erneuerbaren Energien einen weiteren Einzug innerhalb des Handwerks und der Gebäudebestände zu ermöglichen, auch vor dem Hintergrund steigender Energiepreise – wir hatten eine Enquetekommission dazu –, wirtschaftlicher Erwägungen gerade im Bereich des Mittelstandes und des Aspektes, Klimaschutzziele zuträglich zu sein.

Wir haben den Gesetzentwurf im Plenum nur ganz kurz beleuchtet. Uns geht es darum, dass wir alle gemeinsam an dem Ziel arbeiten, die von mir gerade genannten Gründe im Bereich der Wirtschaft und des Klimaschutzes nach vorne zu bringen. Vor diesem Hintergrund sind Ihre Praxiserfahrungen, das Einbringen dieser Erfahrungen sowie Ihre Vorschläge für uns ganz entscheidend, um ein gutes Gesetz zu machen, damit den Dingen, die ich gerade angesprochen habe, auch gedient wird.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Und wie lautet Ihre Frage?

(Heiterkeit)

André Stinka (SPD): Ich hatte gedacht, dass sich zunächst der eine oder andere aus den Fraktionen zu den Stellungnahmen äußert. Die Frage bezieht sich zum einen auf die Hintergründe der Beteiligung: Wie sehen Sie die Umsetzung vor Ort und auch das Zusammenspiel der kommunalen Verwaltungen, die das durchführen müssen? Wie beurteilen Sie die Umsetzung im Bereich der Sachverständigen? – Die Kostenfragen sind angesprochen worden. Und sehen Sie große Chancen, die erneuerbaren Energien durch diese Verordnung hier in Nordrhein-Westfalen deutlich nach vorne zu bringen?

Darüber hinaus bitte ich Sie um einen Rückblick darauf, wie Sie die Möglichkeiten, im Vorfeld beteiligt zu werden, einschätzen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich kann mich dem Dank von Herrn Stinka für die sehr guten und interessanten schriftlichen Stellungnahmen erst einmal anschließen.

Ich will es vom Grundsatz her nicht groß bewerten, weil wir nicht so viel Zeit haben. Ich möchte mit zwei präzisen Fragen an Sie herantreten.

In der Stellungnahme der Architektenkammer wird vorgeschlagen, den § 5 zu ändern. In § 5 des Gesetzentwurfes steht, dass die zuständigen Behörden die kreisfreien Städte, die großen und die mittleren kreisangehörigen Städte und die Kreise für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden sind. Die Architektenkammer schlägt vor,

diese durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu ersetzen. Das ist meiner Meinung nach sehr einleuchtend, weil man dann eine klare Zuständigkeit in den Kommunen hat, wo ansonsten auch Bauakten über Gebäude geführt werden. Dann ist für alle eindeutig, an wen es zu richten ist. Meine Frage: Wie stehen Sie zum Vorschlag der Architektenkammer? Würden Sie es als eine klarere und eindeutigere Regelung ansehen, wenn man es der unteren Bauaufsichtsbehörde zuweisen würde?

Meine zweite ebenso präzise Frage: Ebenfalls in der Stellungnahme der Architektenkammer steht, dass der Bauvorlageberechtigte zuständig sein soll. Auch das ist für mich sehr einleuchtend.

Da es hier um Neubau geht, ist natürlich der Architekt derjenige, der alles regelt. Ein Ziel sollte schließlich darin bestehen, die Kosten derjenigen, die bauen, zu minimieren. Der Architekt muss für den Bauherrn auch andere Sachen bescheinigen und gewährleisten, dass andere Sachen eingehalten werden. Hielten Sie es für eine sinnvolle Regelung, dass man hier nach dem Vorschlag in der Stellungnahme der Architektenkammer vorgehen würde?

Christian Weisbrich (CDU): Auch ich möchte mich natürlich sehr herzlich für die Stellungnahmen, die Sie abgegeben haben, bedanken.

Mir ist aufgefallen, dass eigentlich keiner von Ihnen ernsthafte Probleme bei der Umsetzung der Energieeinsparverordnung sieht. Falls Sie in der Zwischenzeit auf ernsthafte Probleme gestoßen sind, habe ich die Bitte, dass Sie uns diese mitteilen.

Dietmar Brockes (FDP): Auch vonseiten der FDP-Fraktion möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie uns heute Morgen hier zur Verfügung stehen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung weicht in einem Punkt vom Bundesgesetz insofern ab, als wir auch auf private Sachverständige setzen. Wie bewerten Sie das? – Diese Frage stelle ich insbesondere an die Kammern und den öffentlichen Bereich.

Soweit jemand darauf antworten möchte, möchte ich wissen, ob es noch weitere Personenkreise gibt, die aus Ihrer Sicht den Nachweis erstellen sollten.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der ersten Antwortrunde, und ich darf als Erstem Herrn Stephan Keller das Wort erteilen. Bitte schön.

Stephan Keller (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich spreche nicht nur für meinen eigenen Verband, den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, sondern vertrete heute auch die Kollegen vom Städtetag Nordrhein-Westfalen und Landkreistag Nordrhein-Westfalen. Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, was uns zu diesem Gesetzentwurf auch nicht schwergefallen ist.

Herr Stinka, eine Ihrer Fragen zielte auf die Entstehung des Gesetzes und darauf ab, wie Sachverstand aus der Praxis eingeflossen ist. Ich kann dazu nur sagen – das haben wir auch geschrieben –: Das federführende Ministerium hat eine vorbildhafte Beteiligung aus kommunaler Sicht durchgeführt. Wir sind zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes einbezogen worden. Unsere Anregungen, die wir gegeben haben, sind weitestgehend in den Gesetzentwurf eingeflossen, sodass Sie von uns heute nichts anderes erwarten können als eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Gesetz.

Das schließt auch gleich die Antwort auf die Frage von Herrn Weisbrich ein: Sehen Sie hier ernsthafte Probleme? – Wir sehen beim Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes keine ernsthaften Probleme. Wir glauben, dass der Gesetzentwurf ein vernünftiges Regelungsmodell zur Umsetzung der Pflichten, die das Bundesgesetz auferlegt, enthält, und das betrifft – nun komme ich auch zu der Frage von Herrn Brockes; ich springe jetzt ein bisschen – insbesondere das Zusammenspiel von Kommunen und privaten Sachverständigen. Wir haben es als richtig erachtet, dass man die Aufgabe so weit wie möglich auf die Sachkundigen – so werden sie im Gesetz genannt – delegiert. Das entspricht auch dem Regelungs-Mainstream der letzten 15 Jahre im Bauordnungsrecht. Wir glauben, dass es die Fachlichkeit gebietet, das auf Private zu übertragen, und wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass man in den Kommunen nicht eine neue Bürokratie für diese Aufgabe einführen muss.

Das führt dann eigentlich nahtlos zu der Frage von Herrn Priggen: Wäre es nicht klug gewesen, die unteren Bauaufsichtsbehörden direkt in die Pflicht zu nehmen? – Das ist ein Punkt, den wir in allen Runden mit dem Ministerium und den anderen beteiligten Ressorts der Landesregierung sehr intensiv diskutiert haben. Wir haben uns letztendlich für die Lösung ausgesprochen, die jetzt im Gesetzentwurf enthalten ist, und zwar vor folgenden Hintergründen: Die Kontrolle des Eingangs bestimmter Energieträger in das Gebäude ist keine klassische Aufgabe der Bauaufsicht. Die Bauaufsicht als Baupolizeirecht – so hieß es früher – kümmert sich um die Sicherheit und die ordnungsgemäße Ausführung des Baus von Gebäuden. Das ist gebäudebezogenes Fachrecht, genauso wie im Übrigen die Energieeinsparverordnung. Das hat aber mit der Frage, welchen Energieträger man im Haus verwendet, zunächst einmal nichts zu tun. Das wäre ein fachliches Argument. Wir glauben auch, dass die Bauaufsichtsbehörden keine geborene Kernkompetenz haben, abgesehen davon, dass sie sonst mit baulichen Fragen befasst sind. Aber es ist meines Erachtens nicht zwingend, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden so etwas machen.

Dann kam für uns als kommunale Spitzenverbände noch ein zweites gravierendes Anliegen dazu. So, wie es jetzt geregelt ist, ist es eine Pflichtaufgabe für Städte ab 25.000 Einwohnern, also für diejenigen Städte, die auch eine Bauaufsichtsbehörde haben. Es ist allerdings eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Wenn Sie hineinschreiben, dass es die untere Bauaufsicht macht, dann handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Insofern werden Sie verstehen, dass ich mich als Kommunalvertreter für einen solchen Aufgabentypus nicht aussprechen möchte. Das würde den Vollzug dieser Aufgabe im Weisungsstrang bis hinauf zum Ministerium für Bauen und Verkehr, das für die Förderung erneuerbarer Energien eigentlich nicht zuständig ist, begründen. Das war für uns ein zentraler Ansatz, um zu

sagen: Gliedert es aus dem aufsichtsrechtlichen Strang der Bauaufsicht aus, und gibt es den Kommunen ab einer bestimmten Größe. Es gab auch die Überlegung, das den Kreisen zu übertragen – das wäre auch ein Modell gewesen –, aber wir haben im Einvernehmen mit unseren Freunden vom Landkreistag gesagt, dass es möglichst ortsnah sein.

Daran, dass es Städte ab 25.000 Einwohner sind, also große und mittlere kreisangehörige Städte sind, können Sie erkennen, dass wir zumindest die Möglichkeit eröffnen wollen, dass Kommunen diese Aufgabe bei der Baubehörde angliedern. Zuständig ist jetzt nur eine Kommune, die auch tatsächlich eine Baubehörde hat. Insofern steht es der Kommune frei, das auch dort zu organisieren. Ich wage einmal, zu prognostizieren: Die meisten Kommunen werden es dann auch da hingeben. – Aber wie gesagt, so, wie es jetzt geregelt ist, wäre es in unserem Sinne sinnvoll, weil es dann keine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wäre.

Zur Frage zum Entwurf der Architektenkammer im Hinblick auf die Bauvorlageberechtigten. Ich glaube, wir liegen hier nicht allzu weit auseinander. Sie können auch unserer Stellungnahme entnehmen, dass das der einzige offene Kritikpunkt ist, den wir sehen. Der Kreis der Sachkundigen, wie sie im Gesetzentwurf heißen, ist durch den Verweis auf die Energieeinsparverordnung sehr weit gefasst.

Wir haben uns sehr allgemein dafür ausgesprochen, dass man vielleicht doch noch einmal überlegen sollte, ob man in Bezug auf die Sachkundigen nicht eine gewisse Sachkunde festhält, also das, was sie eigentlich können müssen. Das machen wir an anderer Stelle auch. Ich verweise zum Beispiel auf die Erfordernisse bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen. Diesbezüglich enthält das Gesetz eine Ermächtigung, die fachlichen Anforderungen an diese Leute per Verwaltungsvorschrift festzulegen; das wäre eine Möglichkeit.

Eine andere Möglichkeit wäre, im Gesetz direkt zu sagen – das würde parallel zur Bauordnung laufen –, dass das die staatlichen anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz machen. Wir hätten auch nichts dagegen, die Bauvorlageberechtigten da mit einzubeziehen.

Ein letzter Punkt. Herr Stinka hat in seinem allgemeinen Statement die Frage aufgeworfen, was das Gesetz leistet, um beim Thema „Einsatz von erneuerbaren Energien“ voranzukommen. Ich glaube, da darf man sich keine allzu großen Hoffnungen machen. Es ist eine Umsetzungsgesetzgebung. Hier wird das Verwaltungsverfahren geregelt. Die materiellen Vorgaben stehen schon im Bundesgesetz. Das heißt, ein zusätzlicher Förderungsschub kann von diesem Gesetz nicht ausgehen. Es sei denn – das ist das große „Es sei denn“ –, der Landesgesetzgeber würde sich entschließen, die Pflicht zum Einsatz von erneuerbaren Energien auch auf den Bestand auszudehnen. Dazu hat ihn der Bundesgesetzgeber ermächtigt. Das Land hat aber trotz unserer Zustimmung – das sage ich hier ganz deutlich – davon abgesehen. Wir alle wissen, dass die Musik bei dem Thema eigentlich im Bestand spielt. Der Neubau wird in den nächsten Jahren zurückgehen. Er wird einfach nicht den Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten können, wie dies der Bestand könnte.

Man muss sich grundsätzlich die Frage stellen, wie man an den Bestand herankommen möchte: Will man das eher mit ordnungsrechtlichen Mitteln? – Das halten wir für problematisch. Wir glauben nämlich, dass sich die Verwaltungsaufgabe, die damit einhergehen würde, aufblähen würde. Oder will man es über Förderung? – Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Denkbar wäre ein Ausbau des Marktanzreizprogrammes. Sie sehen: Die bundesgesetzliche Vorgabe Förderung und die ordnungsrechtliche Pflicht schließen sich aus. Also muss man sich irgendwo entscheiden. Wir haben gesagt: Beim Bestand soll man eher auf den Förderungsweg setzen und nicht auf das Ordnungsrecht. Insofern halten wir das für richtig, wohl wissend, dass der Beitrag des Neubaus zur Energieeinsparung und zur Förderung erneuerbarer Energien im Vergleich zu dem, was im Bestand passiert, denkbar gering ist.

Dr. Volker Becker (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag [NWHT], Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie werden unserer Stellungnahme entnommen haben, dass wir den vorgeschlagenen Regelungsinhalt insgesamt befürworten. Deshalb möchte ich mich jetzt im Wesentlichen auf zwei Fragen beschränken.

Zur Anregung in Bezug auf § 5, also zur Übertragung auf die unteren Bauaufsichtsbehörden. Das ist ein Vorschlag, mit dem wir sicherlich gut leben könnten.

Ich möchte besonders auf die Frage der Sachkundigen und der Sachkundigenzulassung eingehen. Das, was hier an Überprüfungsaufgaben durchzuführen ist und gemäß dem bestehenden Textvorschlag auf die Energieausweisaussteller nach § 21 EnEV übertragen werden soll, passiert an einem fertiggestellten Gebäude. Insofern machen die Kolleginnen und Kollegen an der Stelle das, was sie auch sonst im Gebäudebestand machen, nämlich bewerten, wie die realisierte Anlagentechnik ist und wie diese Anlagentechnik auf die Gebäudehülle abzustellen ist. Sie wissen, dass das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz hier Kompensationsmöglichkeiten zulässt.

Die Frage, inwieweit dafür auch Handwerker und eben nicht nur die staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz infrage kommen, ist in der Vergangenheit ausgiebig geprüft worden. Diejenigen aus dem Handwerk, die in dem Bereich tätig sind, arbeiten nicht unter beliebigen Umständen, sondern müssen eine entsprechende Fortbildung absolviert haben. Allerdings spielen in der Praxis nur zwei Standards eine Rolle. Das sind nämlich die Absolventen des Lehrgangs zum Gebäudeenergieberater im Handwerk und die Absolventen des Fernlehrgangs „Energieberater im Sanitär-, Heiz- und Klimahandwerk“. Beide Lehrgänge haben die Anerkennung des BAFA, sodass die Absolventen nach den Spielregeln des BAFA fachlich anerkannt sind.

Im Übrigen hat es zuletzt in 2003 ein größeres Gutachten gegeben, das damals vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit an das Beratungsbüro Zukunft in Rheine in Auftrag gegeben war. Gutachter war damals Nikolaus Richter, der für das Bundesministerium untersucht hat. Herr Richter hat damals mit großem Aufwand alle akademischen Studiengänge, die in diese Richtung qualifizieren, zusammengetragen und ausgewertet. Er hat das der Qualifikation der Handwerker gegenübergestellt, die in einschlägigen Weiterbildungsmaßnahmen auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

Er hat ganz deutlich darauf verwiesen, dass nicht ausschließlich auf die formale Kompetenz und damit auf die akademische Qualifikation abzustellen ist, sondern auf die tatsächlichen Fertigkeiten, die dann durch Prüfungen unter Beweis gestellt werden.

Er hat damals in seinem Gutachten festgehalten – damit möchte ich den Ruf der staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz in keinsten Weise beschädigen –: Die Betrachtung der Ausbildungsgänge hat gezeigt, dass keine Berufsgruppe explizit hinreichend qualifiziert ist, um eine umfassende oder sachadäquate Energieberatung durchzuführen.

Er hat deutlich gemacht, dass einschlägige Handwerksmeisterinnen und -meister aufgrund ihrer Vorqualifikation durchaus geeignet sind, mittels spezifischer Lehrgänge die hinreichenden Kompetenzen zu erwerben, und hat im Weiteren auch die eben genannten Fortbildungsgänge und auch die Prüfungen sehr eingehend untersucht. Er ist zu dem Schluss gekommen, dass aus den Berufsgruppen der Handwerker oder Techniker solche Bewerber seitens des BAFA zugelassen werden sollen, die eine Fortbildungsprüfung zum Gebäudeenergieberater im Handwerk abgelegt haben.

Das Gleiche gilt sinngemäß für den eben erwähnten zweiten Lehrgang, und beide sind – wie gesagt – vom BAFA anerkannt.

Ein Punkt, über den man sicherlich diskutieren kann, ist, dass in der EnEV keine Zuständigkeiten und keine formale Kompetenz festgelegt sind, um die Energieausweissteller durch eine dritte Stelle ausdrücklich akkreditieren zu lassen. Den Punkt halte ich trotzdem für lösbar. Wir hatten in unserer Stellungnahme ohnehin angeregt, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden als Anlaufstellen für Gebäudeeigentümer diese auf die Sachkundigen verweisen sollten. Das ließe sich hier durch einen Verweis auf die einschlägigen Verzeichnisse der Wirtschaftskammern bzw. deren Dachorganisationen sehr praktikabel gestalten.

Für das Handwerk sind die qualifizierten Gebäudeenergieberater, also Energieausweissteller, gelistet. Diese Listen sind entsprechend qualitätsgesichert und öffentlich zugänglich. Damit würde man also eine saubere Lösung haben, um zu vermeiden, dass außer den genannten Absolventengruppen andere Handwerker in dem Bereich tätig werden.

Norbert Schmitz (Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW, Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Der Fachverband Sanitär Heizung Klima vertritt das Sanitär-Heizung-Klima-Handwerk – Abkürzung: SHK –, und wir haben in den vergangenen gut 20 Jahren sehr gute Erfahrungen in Bezug auf die entsprechenden Unternehmererklärungen gemacht. Sowohl nach § 66 Bauordnung als auch nach der Energieeinsparverordnung und Heizungsanlagenverordnung werden die Arbeiten, die durch unser Handwerk durchgeführt werden, von dem Unternehmer entsprechend dargestellt. Wie Herr Dr. Becker bereits richtigerweise sagte, bauen unsere Leute, die für das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zuständig sind, diese Anlagen ein, und wir kommen

zu dem Gebäude, sobald es fertig ist. Insofern spielt die Bauvorlageberechtigung da unserer Meinung nach keine Rolle.

Wir sind sogar der Meinung – da setze ich auf den Beitrag von Herrn Dr. Becker sogar noch einen drauf –, dass diejenigen, die diese Anlagen erstellen, gleichzeitig auch bescheinigen dürfen sollen. Das ist nämlich in allen anderen Bereichen genauso.

Dr. Michael Oelck (Kreishandwerkerschaft Coesfeld): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich kann dieses Gesetz grundsätzlich begrüßen. Es ist ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Nicht die Aufgaben des Staates werden ausgedehnt, sondern es wird eine Beauftragung auf Selbstverwaltungsorgane und deren Organisationen – zum Beispiel auf unsere Handwerksorganisation – vorgenommen. Das ist etwas, was in der Region, für die ich hier als regionaler Vertreter sprechen möchte, sicherlich gut ankommen wird. Dass es am Ende des Tages in der Region umgesetzt werden muss und dass möglichst viele dazu beitragen sollen, umfasst auch den Aspekt der Schulung, der eben schon dargestellt worden ist. Es muss unser Anreiz sein, insgesamt möglichst viele Sachverständige auf Dauer in dieses Thema der Energieeinsparung und Energiewirtschaft zu bekommen. Insofern ist es zu begrüßen, dass auch die Sachverständigen aus dem Handwerk in der Region eine Rolle spielen.

Wir führen nicht nur solche Bauratgeber mit umfangreichem Wissen in die Praxis ein, sondern starten auch Energieinitiativen wie beispielsweise „energetisch wirtschaften IM KREIS COESFELD“ mit über 150 Unternehmen und Immobilienbesitzern, die wir beraten. Und je mehr Kompetenz wir in den Regionen haben, desto mehr – hier komme ich auf die Frage von Herrn Stinka zurück – wird letztlich umgesetzt. Ob das auch von diesem Gesetz zu erwarten ist, wage ich zu bezweifeln.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass es ein sehr gutes Gesetz ist. Die Einbeziehung der Regionen ist erforderlich. Ich habe allerdings den Eindruck, dass das Handwerk in diese Gesetzgebung nicht besonders einbezogen wurde; das entnehme ich auch den anderen Sachverständigendarstellungen. Insofern empfehlen wir, das in Zukunft anders zu machen. Darüber hinaus geht es darum, auch vor Ort eine transparente Übersicht zu erstellen, wer denn nun ansprechbar und zuständig ist. Also, über die Frage der Transparenz der Sachverständigen sollte diskutiert werden, allenfalls auch noch über die Kosten, die sich hinsichtlich der Sachverständigen nicht arg unterscheiden sollten. Hier darf es nämlich nicht zu einem Preiswettbewerb, sondern höchstens zu einem Qualitätsbewerb kommen, der mit preislichen Unterbietungen nicht viel zu tun haben sollte.

Dr. Christian Schramm (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Sachverständige! Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen begrüßt dieses Gesetz außerordentlich. Wir haben auch in unseren Gremien fachlich daran mitgearbeitet. Wir haben Dinge logistisch mit vorbereitet und mit unserem Fachverband die einzelnen Arbeitsgruppen mit unterstützt.

Wir haben in unserer Stellungnahme – so denke ich – sehr positiv zu dem Gesetz geäußert, da wir der Meinung sind, dass es perspektivisch natürlich auch auf Bundesebene richtungweisend ist und auch die Bundesrepublik im europäischen Raum darstellt.

Im Wesentlichen sind wir mit dem Gesetz einverstanden und begrüßen es. Um auf die Frage von Herrn Weisbrich zu kommen: Es gibt eigentlich keine wesentlichen Probleme. Wir denken, dass die Dinge, die wir hier in unserer Stellungnahme aufgezeichnet haben, auch fachgerecht behoben werden können und sachlich fundamementiert dargestellt wurden. Bei uns stehen die zwei Punkte, die Herr Priggen in seiner Fragestellung genannt hat – zum einen das Problem § 5, untere Aufsichtsbehörde, und zum anderen die Frage der Sachverständigenqualifikation –, im Vordergrund.

Unserer Meinung nach geht es bei einer Gesetzgebung auch darum, zu deregulieren und den Verbraucher nicht weiter zu verunsichern. Aus diesem Grunde sind wir, was die Handhabung der Bauverwaltung und der Bauaufsicht oder der Gemeinde angeht, der Meinung, dass die Bauaufsichtsbehörde, die auch in vielen anderen Bereichen Lotsenfunktionen übernommen hat – sei es im Umweltbereich, wo sie letztendlich eine Verteilerfunktion oder zumindest eine angenäherte Sachverständigenfunktion übernommen hat –, entscheidungsbefugt bleiben sollte und anstelle der Gemeinde unsere Ansprechpartnerin und auch die Ansprechpartnerin für den Bauherrn, für den Verbraucher, sein sollte. Denn letztendlich ist er es, der sich erkundigt und sich eines Fachkundigen bedient – sei es im Bauantragsverfahren, sei es im Wärme- oder Schallschutz, sei es in anderen Verfahren –, und da ist die Bauaufsichtsbehörde meiner Meinung nach in unserem Verwaltungsbereich diejenige, die am ehesten solche Aufgaben übernehmen kann.

Jetzt komme ich zum Bereich des Sachverständigen. Wir sind der Meinung: Wenn der Bundesgesetzgeber die EnEV mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz verbunden hätte, dann wäre die heutige Anhörung eigentlich überflüssig, weil die Umsetzung der Energieeinsparverordnung in Nordrhein-Westfalen seit Langem geregelt ist. Wir haben dort vonseiten der Kammern den staatlich anerkannten Sachverständigen für Wärme- und Schallschutz, und wir haben die Bauvorlageberechtigten, die je nach Gebäudeklasse und je nach Typologie zuständig sind und über eine allgemeine Qualifikation verfügen.

Es geht uns im Wesentlichen darum, dass ein Gebäude generalistisch untersucht wird, also nicht solitärhaft durch ein Fachgewerk. Wir wollen, dass ein Gebäude nach objektiven Gesichtspunkten ganzheitlich beurteilt wird – sei es im energetischen oder bauphysikalischen Bereich –, und das umfasst eben das Fenster, die Fassade, das Dach, die Kellerdeckendämmung, die Nutzung der Energie, die Wahl der Energieform und die Wahl der alternativen Energieform. Das setzt eine generalistische Kenntnis dieser Dinge voraus. Einen solchen Generalisten haben wir in der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: Das ist der Bauvorlageberechtigte oder – instrumentalisiert und hoch gepriesen in der Bundesrepublik – der staatlich anerkannte Sachverständige für Wärme- und Schallschutz, der eigentlich beispielhaft in Nordrhein-Westfalen geboren wurde und uns in vielen Bereiche unterstützt.

Ich denke, es wäre auch eine Verunsicherung des Verbrauchers, des Bauherrn, wenn dann neben dem Architekten, neben dem staatlich anerkannten Sachverständigen für Wärme- und Schallschutz noch ein weiterer Sachverständiger hinzukommen müsste. Wir wollen doch deregulieren. Wir wollen hier doch nicht Instrumentarien schaffen, um noch Zusätzliche ins Boot zu holen, obwohl wir diejenigen doch eigentlich schon haben. Wir dürfen eines nicht unterschätzen, dass nämlich diese Berufsgruppe der Bauvorlageberechtigten und der staatlich anerkannten Sachverständigen einer Fort- und Weiterbildung unterliegen, also einer ständigen Kontrolle, und durch ihre Ausbildung in Form eines Hochschulstudiums und einer entsprechenden praktischen Qualifikation am ehesten generalistisch zu diesen Dingen Stellung nehmen können. Aus diesem Grunde vertreten wir hier auch diese Auffassung und wären dankbar, wenn gesetzesmäßig in diese Richtung agiert werden könnte.

Ernst Uhing (Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V., Landesverband NRW, Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Christian Schramm von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat mir, wie man vielleicht vermuten kann, jetzt schon vieles vorweggenommen. Für den Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure kann ich guten Gewissens sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf unterstützen, dass wir ihn gut finden. Dass wir ihn gut finden, heißt aber nicht, dass wir alles gut finden. Es wird also schon noch zwei oder drei Punkte geben, und die will ich hier auch ansprechen. Die sind auch genau in den Fragen begründet, die hier gestellt wurden, um einfach zu verdeutlichen, wo es Änderungs- oder Nachbesserungsbedarf gibt.

Wir begrüßen natürlich alles, was die Landesregierung unternimmt, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren – das muss ich nicht sagen – und unsere Gebäuden und Anlagen energieeffizienter zu gestalten. Das ist sicherlich auch für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung.

Zu den Fragen. – Zunächst einmal ganz einmal zu unserem Befinden: Wir sind im Vorfeld eingebunden gewesen, allerdings erst – und dafür sind wir dankbar – ab der Bitte zur Abgabe einer Stellungnahme. Das haben wir sehr bedauert – das muss ich sagen –, und dieses Bedauern ist auch darin begründet – und hier komme ich zu einem Fragenkomplex –, dass wir sehen, dass diesem Gesetzentwurf ein wenig die Kompatibilität fehlt. Ich meine die Kompatibilität mit anderen Gesetzen. Genannt wurde die EnEV mit ihrem ganz starken Bezug zur Landesbauordnung. Ich will die Paragraphen hier nicht runterbeten, die gerade – und auch das will ich noch mal betonen – im Neubaubereich von besonderer Bedeutung sind. Ich denke, man kann nicht außen vor lassen, dass wir eine EnEV-Umsetzungsverordnung haben, die auf die Landesbauordnung aufsattelt.

Warum wir der Meinung sind – das haben Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnommen –, dass gerade die Bauvorlageberechtigten und insbesondere die staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz eigentlich der Personenkreis sein sollten, die hier in der Umsetzung, im Vollzug dieses Durchführungsgesetzes tätig sein sollten, werde ich Ihnen gleich sagen. Zuvor mache ich aber einen Schritt zurück. Also, uns ist als Erstes aufgefallen, dass diese gar nicht ge-

nannt waren. Das fanden wir schon sehr verwunderlich. Denn wir haben hier in Nordrhein-Westfalen seit über zehn Jahren – Herr Dr. Schramm hat es gerade gesagt – eine gute und geübte Praxis darin, wie der Vollzug gerade im Neubaubereich durchgeführt wird, wenn es darum geht, Gebäude neu zu errichten oder zu beantragen. Da geht es eben nicht nur um die Erstellung von Energieausweisen, sondern schon da geht es um die Erstellung der Wärmeschutznachweise.

Und noch einmal: In Nordrhein-Westfalen – und das ist gut so – ist ausdrücklich geregelt, dass das von staatlichen Sachverständigen gemacht werden kann und warum auch Bauvorlageberechtigte – auch das ist geregelt – das für Gebäude geringer Höhe, also bis zu zwei Wohnungen, machen können. Diese haben den Sachverstand schließlich über zehn Jahre durch Aus- und Fortbildungen angehäuft. Insofern haben wir die Bitte, zu versuchen, an der Stelle ausdrücklich auf diesen Personenkreis zurückzugreifen.

Warum auch wir der Meinung sind, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden eigentlich diejenigen sein sollten, die letztlich für die verbleibenden Verzugsaufgaben zuständig sind, ist eigentlich in der Frage der Synergien und Einspareffekte begründet. Es geht hier um die Sinnfälligkeit solcher Durchführungsgesetze. Hier gibt es eine einfache Antwort: In der Regel machen die das schon. – Ich sage es mal mit ganz einfachen Worten. Immer dann, wenn die Wärmeschutznachweise schon heute zu überprüfen sind, ist das Know-how gegeben. Und die §§ 60 und 61 der Landesbauordnung ermächtigen die bzw. ermöglichen es den Bauaufsichtsämtern – in dem Fall den unteren Bauaufsichten –, so zu verfahren. Insofern ist gar nicht einzusehen, warum diese es nicht weiterhin machen sollten bzw. warum sie es nicht sogar in verstärktem Maße machen sollten.

Ein anderer Punkt ist der: Uns ist auch aufgefallen, dass es merkwürdig ist, dass staatlich anerkannte Sachverständige, die einen Nachweis erbracht haben, nochmals von staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft werden sollen. Das hat für uns mit der Wahrnehmung von Synergieeffekten eigentlich gar nichts zu tun. Denn bisher ist es so, dass die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich regelt, dass die Nachweise, die von diesem Personenkreis erbracht werden, eben nicht noch einmal geprüft werden. Das widerspricht eigentlich dem Sinn und dem Wesen unserer Landesbauordnung, und das betrifft unserer Meinung nach die Entbürokratisierung. Gleichwohl ist einzusehen, diese Nachweise überprüfen zu lassen, wenn nicht staatlich anerkannte Sachverständige diese Nachweise erbringen. – Aber den Prüfer nochmals sich selbst überprüfen zu lassen, halten wir für wenig sinnfällig.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Schönen Dank, Herr Uhing. Nur eine Anmerkung: Ihre Kritik, erst im Rahmen der Anhörung eingebunden zu sein, müssen Sie bitte an die Landesregierung und nicht an den Ausschuss richten. Denn wir sind diejenigen, die die Anhörung gefordert haben und nun durchführen. Wir wollten die Sachverständigen hören, um eventuell Änderungen am Gesetz vornehmen zu können. Insofern bitte ich, zwischen der Regierung und dem Parlament zu unterscheiden.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Wir haben es schon so verstanden, dass es Kritik an der Regierung war! Wir fühlen uns jetzt nicht gekränkt!)

Nun erteile ich Herrn Brück von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen das Wort. Bitte schön.

Henrick Brück (Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich vertrete heute unseren Kammerpräsidenten Herrn Dr. Bökamp, der heute auf der Vertreterversammlung anwesend sein muss. Denn ohne ihn würde diese heute nicht funktionieren. Meine beiden Vorredner, Herr Dr. Schramm und Herr Uhing, haben bereits viele Punkte genannt, denen ich mich anschließen möchte; daher werde ich nicht sehr lange brauchen.

Einleitend möchte ich etwas zur globalen Einschätzung sagen. Es ist so, dass wir mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und mit der Energieeinsparverordnung auf Bundesebene zwei Vorgaben haben, die eigentlich da sind, um den Primärenergiebedarf zu senken, was ja Sinn und Zweck ist, um eine Ressourcenschonung und Senkung der Energiekosten zu erreichen. Es wäre aus Sicht der Kammer sehr schön gewesen bzw. für die Zukunft sinnvoll, wenn man dieses Gesetz und die Verordnung, die ja das gleiche Ziel haben, nämlich den Primärenergiebedarf zu reduzieren – die Nachweise laufen ja aufs Gleiche hinaus –, zusammengefasst hätte. Das hätte mit Sicherheit vieles – und auch die Umsetzung auf Landesebene – vereinfacht.

Was die Frage zur Bauaufsicht und Bauvorlageberechtigung betrifft, so möchte sich die Kammer voll und ganz den Aussagen von Herrn Dr. Schramm und Herrn Uhing anschließen. Wir sehen das genauso.

Hinsichtlich der Sachkundigen – das ist ein ganz wichtiges Thema und wurde heute bereits mehrfach angesprochen – sehen wir es genauso wie Herr Dr. Schramm und Herr Uhing. Daher möchte ich auf das Thema der staatlich anerkannten Sachverständigen nicht näher eingehen. Ich möchte allerdings etwas ergänzend zu den Sachverständigen sagen. Erstens. Es ist ganz wichtig, dass die Sachverständigen bzw. Sachkundigen, wie sie im Gesetz heißen, nicht nur dafür da sind, um etwas aufzustellen, sondern auch die Aufgabe des Gesetzgebers übernehmen und etwas prüfen müssen. Das heißt, es sollen Umsetzungen geprüft werden, und dabei darf man nicht vergessen, dass – und das kann ich als Praktiker sagen – das Gesetz in der Praxis sehr oft durch Ersatzmaßnahmen – beispielsweise durch die Verschärfung der Wärmedämmung – umgesetzt wird, weil es in der Praxis oft nicht funktioniert, dass man erneuerbare Energien einsetzt, oder weil die Akzeptanz der Bauherren leider nicht immer da ist. Insofern hängt es stark damit zusammen, was gerechnet und umgesetzt wird. Daher ist die Prüfung sehr wichtig, und diese müssen Sachkundige vornehmen. Ob man etwas aufstellt oder prüft – das sagt schon der Name –, hat natürlich eine ganz andere Wertigkeit.

Um das Thema der beiden Vorredner ein bisschen zu unterstützen, möchte ich etwas zur Qualifikation unserer staatlich anerkannten Sachverständigen sagen. Es sind immer qualifizierte Hochschulabsolventen; das ist Grundvoraussetzung. Sie verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung in den entsprechenden bau- und anla-

gentechnischen Bereichen. Die Mitgliedschaft in der Ingenieur- oder Architektenkammer ist eine Voraussetzung. Ferner hat eine regelmäßige Fortbildung zu erfolgen, und hier muss man klar sagen: Die Architekten- bzw. Ingenieurkammer unterhält sehr aufwendige Bildungswerke, und wir tun sehr viel für unsere Mitglieder. Es wird kontrolliert, und jeder muss in dem Bereich Energieeinsparung bzw. Wärmeschutz mehrere Fortbildungen vorweisen. Daher denken wir, dass die staatlich anerkannten Sachverständigen der Ingenieurkammer, der Architektenkammer und des Bundes der Deutschen Baumeister die Richtigen sind, und daher sollten die Aufgaben auf diese übertragen werden.

Dirk Mobergs (EnergieAgentur.NRW, Wuppertal): Sehr geehrter Vorsitzender Knieps! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Je weiter wir in der Runde der Sachverständigen kommen, desto mehr kann man sich auf die Vorredner beziehen. Das werde ich der Kürze halber im Wesentlichen auch tun.

Herr Keller hatte schon gesagt, dass Maßnahmen, die im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Bestand erfolgen, eine freiwillige Maßnahme bleiben sollten. Wir müssen es dazu kommen, dass jemand, der seine alte Heizungsanlage erneuert, diese vielleicht durch eine Solaranlage oder etwas Ähnliches ergänzt. Insofern sollten wir hier im Bestand auf Motivation und andere Maßnahmen setzen, um nicht Hemmnisse aufzubauen.

Auch in Bezug auf die Frage, wer in der Kommune für die Maßnahme zuständig sein sollte, möchte ich mich Herrn Keller anschließen. Es wird in der Regel die untere Bauaufsichtsbehörde sein, aber wenn es in einzelnen Kommunen vielleicht auch andere Situationen gibt oder andere Zuständigkeiten Sinn machen, sollte man es den Kommunen überlassen.

Bezüglich der Qualifikation der Sachkundigen ist in § 21 geregelt, wer Sachkundiger sein darf. Das gilt natürlich für alle Bauvorlageberechtigten, alle Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz, aber auch für die entsprechend qualifizierten Handwerker. Es wird in der Praxis sowieso so sein, dass derjenige, der den Energieausweis – also nicht die Berechnungen zur EnEV – ausstellt, auch den Nachweis zum EEWärmeG erbringen wird. Das heißt auch nach § 16 Abs. 1 EnEV, dass der Energieausweis über das fertiggestellte Gebäude geführt werden muss. Das heißt, im Prinzip muss jedes Mal, wenn ein Energieausweis ausgestellt wird, jemand hinauskommen und mit dem Energieausweis den Zustand des fertiggestellten Gebäudes nachweisen oder bestätigen.

Wir müssen vor allem einen Blick auf die Kosten werfen. Sie müssen sich vorstellen, dass eine Solaranlage zur Warmwasserbereitung, die ausreichend ist, um die Anforderungen des EEWärmeG zu erfüllen, eine jährliche Einsparung von 150 oder 200 € bringt. Wenn jemand extra hinausfahren muss, um den Nachweis zu erbringen und zu dokumentieren, dass das EEWärmeG eingehalten wird – die Kosten dafür liegen vielleicht in der Größenordnung einer Jahreseinsparung –, dann werden wir den Ruf der Erneuerbaren eher beschädigen als fördern. Das heißt, wir müssen die Nachweispflicht so einfach wie möglich regeln, und ich glaube, mit dem vorliegenden Ge-

setzentwurf sollten die Verpflichteten, die Nachweisführenden und auch die zuständigen Behörden sehr gut leben können.

Henning Mümmler (Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien NRW, Paderborn): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf den Aspekt der Beteiligung zu sprechen kommen. Die Landesarbeitsgemeinschaft ist im Vorfeld nicht beteiligt worden, sondern erst zu dem Zeitpunkt, als wir um eine Stellungnahme gebeten worden sind. Auch unserer Sicht ist das eher bedauerlich. Wir hätten uns eine frühere Einbindung durchaus gewünscht.

Den Punkt einer Zusammenfassung des EEWärmeG und der EnEV sehen wir sehr kritisch, und wir sind froh darüber, dass es hier zwei getrennte Gesetze gibt. Der Grund ist einfach: Es ist zwar das Ziel der EnEV, den Primärenergiebedarf zu senken, allerdings schützt das den Hausbesitzer nicht vor steigenden Energiepreisen. Also, selbst ein verringerter Bedarf an Primärenergie wie Öl und Gas ist Kostensteigerungen in diesem Bereich unterlegen. Das heißt, es werden weiterhin Öl und Gas eingesetzt, und das führt langfristig zu höheren Kosten für Hausbesitzer. Erneuerbare Energien sind jedoch nicht auf den Einsatz von Primärenergie angewiesen. Dadurch entstehen nach der einmaligen Installation keine weiteren Kosten. Dementsprechend sehen wir hier zwei verschiedene Zielsetzungen, und insofern ist es auch richtig, das über zwei verschiedene Gesetze zu regeln.

Wir unterstützen den Bereich, die Überprüfung durch Sachkundige zu regeln. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Alternative, dies durch eine Behörde tun zu lassen. Denn dies würde zu mehr Bürokratie und Kosten führen und wäre nicht dienlich.

Gleichwohl muss man festhalten, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung kein Instrument ist, um etwas gegen den Modernisierungstau im Heizungsbereich zu tun. Aus Klimaschutzaspekten bringt dies natürlich die Erneuerbaren Energien im Wärmebereich nicht nach vorne. Hier wäre es wünschenswert gewesen, wenn man – so ist es beispielsweise in Baden-Württemberg passiert – auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hätte, eine gesetzliche Regelung für den Bestand zu verabschieden. In Baden-Württemberg sind es für den Fall, dass ohnehin eine Sanierung ansteht, 10 %. Dies hätten wir als möglich betrachtet.

Wir haben wenig Verständnis dafür, dass durch Sachverständige doppelt geprüft werden muss. Hierfür sehen wir eigentlich keine Notwendigkeit, zumal nicht ganz klar ist, ob beides auf Kosten des Hausbesitzers erfolgt.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Meine Damen und Herren, nun darf ich die Abgeordneten bitten, konkrete Fragen an bestimmte Personen bzw. Institutionen zu richten. – Bitte schön, Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Mümmler, vielleicht können Sie mir die Kostenentwicklung von Holzpellets in den letzten Jahren erläutern. Mir geht es um das Stichwort „stabile Preise“.

Herr Keller, Sie haben den Aspekt angesprochen, dass gemäß § 3 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz die Länder die Pflicht zur Nutzung von erneuerbaren Energien auch bei bereits errichteten Gebäuden festlegen könnten. Nun weiß ich, dass bei dem einen oder anderen Kollegen der massive Einsatz von Ordnungsrecht in Bezug auf den Bestand ein Herzenswunsch ist, weil man mit Blick auf den Klimaschutz tatsächlich nur im Bestand etwas erreichen kann. Die Zahl der Baugenehmigungen ist massiv rückläufig. Es ist in Ordnung – das hat die Anhörung jetzt auch gezeigt –, dass die Umsetzung für Neubauten in einem vernünftigen Rahmen erfolgt, aber wenn es darum geht, Klimaschutzziele zu erreichen und die Meseberger Beschlüsse umzusetzen, dann bringt das alles natürlich nicht so viel.

Herr Keller, Sie haben gesagt, Anreize und Ordnungsrecht schließen sich aus. Das ist eigentlich auch meine Einschätzung. Wir hatten in der Enquetekommission zu stark steigenden Energiepreisen trefflich darüber diskutiert, ob man ohne Ordnungsrecht auskommt. Mit welchen Problemen rechnen Sie im Hinblick auf die Hauseigentümer, wenn man von § 3 Abs. 2 Gebrauch machen und eine Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien – das sieht diese Umsetzungsverordnung nicht vor – auch für bereits errichtete Gebäude einführen würde? Was käme dann auf die Hauseigentümer zu? Wir würden die Hauseigentümer je nach Lebenssituation – ich meine ihr Alter, ihre Rente etc. – mit einem solchen ordnungsrechtlichen Eingriff umgehen können? Würden Sie einen solchen ordnungsrechtlichen Eingriff unterstützen, oder sind Sie eher für Anreize, wenn man schon in den Bestand eingreifen möchte?

André Stinka (SPD): Herr Brück, wie soll die Beratung der Bauherren erfolgen? Wie stellen Sie sich das vor? Zuerst wird der Bauherr ja mit Sachkundigen sprechen und dann den Bauantrag stellen. Bereits in dieser Phase sollten wir sicherstellen, dass wir in die richtige Richtung kommen. Wie kriegen wir es hin, dass die Umsetzung in diese Richtung erfolgt? – Wir haben uns anfangs insbesondere über Kontrolle unterhalten. Jetzt sollten wir uns nicht auf den Bestand, sondern auf Neubauten konzentrieren.

Reiner Priggen (GRÜNE): Die Äußerungen des Kollegen Weisbrich zwingen mich praktisch dazu, einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen. Sie haben eben gefragt, ob es ernsthafte Probleme mit der Umsetzung gibt, und Sie kennen die Diskussion; die Diskussion findet schließlich nicht im luftleeren Raum statt. Ich weiß, dass die beiden Regierungsfractionen schon gegen dieses Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz im Bund waren. Wir haben alternativ das Gesetz, das in Baden-Württemberg von CDU und FDP mit Unterstützung der Grünen-Fraktion beschlossen wurde, 1:1 hier in den Landtag eingebracht. Anscheinend gibt es auch Bundesländer, in denen so etwas geht und in denen auch konservativ geführte Landesregierungen dies nicht als unzumutbar betrachten. Das müssen wir festhalten. Diese Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen waren auch schon gegen das Gesetz auf Bundesebene, und das wird meiner Meinung nach in den Stellungnahmen immer wieder deutlich. Es wird als lästige Pflicht dargestellt, der man sich entledigen muss. Wir stellen aber keinen Einsatz, keine Leidenschaft oder keine Begeisterung für die

Erneuerbaren fest. Das passt aber auch zu der Klimaschutzpolitik dieser Landesregierung.

Daher möchte ich die Kritikpunkte noch mal sagen: Es ist schon erstaunlich, dass ein Gesetz, das vor über einem Jahr im Bund beschlossen worden ist, hier mit über einem Jahre Verzögerung umgesetzt wird. Die Gesetzesarbeit dazu ist nicht besonders umfangreich. Es hätte eher geschehen müssen, weil wir jetzt sozusagen eine gewisse Dunkelzone haben. Ich meine damit, dass Leute tätig geworden sind, und jetzt müssen wir wieder alles ändern.

Darüber hinaus – das ist mein zweiter wesentlicher Kritikpunkt – sind relevante Akteure nicht beteiligt worden. Wenn die Kollegen von der SPD – dafür kann ich mich nur bedanken – nicht die Anhörung beantragt hätten, dann hätten wir heute erst gar nicht mit den verschiedenen Akteuren geredet. Das ist aber typisch für diese Landesregierung: Wenn sie ein Thema nicht behandeln will, wenn sie es vom Tisch haben will, dann lehnt sie es ab, in der Breite mit allen zu reden. Das will ich als kritische Anmerkung dazu sagen.

Wir alle wissen – da schließe ich die Regierungsfractionen jetzt vielleicht aus –, dass die Klimaschutzproblematik zu-, aber nicht abnimmt. Wir stehen kurz vor dem Weltklimagipfel in Kopenhagen. Die Bundeskanzlerin hat neulich auf dem G8-Gipfel in Italien für die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet, dass wir mindestens 80-%-CO₂-Reduktion schaffen müssen. Wir reden also nicht über irgendeinen Kleinkram, mit dem ein paar Verrückte aus Berlin Einzelne quälen, sondern über eine Aufgabe, die uns die nächsten Dekaden beschäftigen wird. Es mag sein, dass der Neubaubereich einen Neuanfang markiert. Sie haben auch angesprochen, dass es Widerstände gibt. Wir müssen Technik entwickeln. Wir müssen sie in der Breite bekannt machen. Wir müssen die Sachkundigen gewinnen. Das wissen wir. Wer vor vier oder fünf Jahren versucht hat, bei sich eine Pelletheizung einzubauen, weiß, wie schwierig es war, qualifizierte Handwerker zu finden. Das hat sich gebessert. Da helfen dann die im Neubaubereich eingesetzten Techniken, weil wir Know-how aufbauen. Das ist gut.

Dass uns das im Bestand nicht hilft, wissen wir auch, und daher stellt sich uns jetzt die Frage, wie Sie das beurteilen. Was müssen wir aus Ihrer Sicht im Hinblick auf die nächsten Dekaden machen? – Der Bestand der letzten zehn, 20 oder 30 Jahre – von dem davor will ich gar nicht reden – bleibt uns ja bis mindestens 2050 erhalten. Welche konkreten Instrumente schlagen Sie vor? – Mit Steuererleichterungen gehen wir ja im Moment anders um. Vor dem Hintergrund des Landeshaushalts wird es ja auch nicht helfen, alles an Fördermitteln zu versprechen. Insofern möchte ich gerne von denjenigen, die in dem Bereich tätig sind, wissen, wie sie das sehen und ob es die Notwendigkeit gibt. Was schlagen Sie hinsichtlich des Bestands in Nordrhein-Westfalen vor?

Ich habe noch eine Frage an den Kollegen vom Fachverband Sanitär Heizung Klima. Sie haben eben angesprochen, dass derjenige, der die Anlagen baut, auch die Bescheinigung ausstellen sollte. Das ist aber im Gesetz nicht vorgesehen. Hier im Gesetz steht drin, dass einer die Anlage baut, und dann muss ein Dritter kommen, um diese zu begutachten. Ich hatte gedacht, dass der Architekt das Ganze sowieso be-

gleitet und dass dann nicht noch jemand kommen muss. Wie hoch schätzen Sie die Kosten ein, die entstehen, wenn Sie zu dem Hausbesitzer kommen, um zu untersuchen, ob alles tatsächlich richtig gemacht worden ist, und die Bescheinigung auszustellen? Was kostet das hinterher den Bauherrn? Es kommt mir nicht auf 10 € an, aber eine ungefähre Zahl werden Sie sicherlich nennen können.

Dietmar Brockes (FDP): Es ist eigentlich sehr schade, dass der Kollege Priggen die bisher sehr sachliche Anhörung auszunutzen versuchte, um hier einige fundamentalideologische Positionen von sich zu geben. Insbesondere mit Vermutungen und Behauptungen versuchte er, die Position von CDU und FDP infrage zu stellen. Das ist schade, und das möchte ich hier in aller Deutlichkeit von uns weisen. Ich möchte deutlich machen, Herr Kollege Priggen, dass einige im Vorfeld vielleicht nicht einbezogen wurden, aber wenn Sie die erste Runde aufmerksam verfolgt haben, dann werden Sie vielleicht mitbekommen haben, dass alle deutlich gesagt haben, dass sie einen sehr guten Gesetzentwurf vorfinden. Diesen Eindruck möchte ich hier noch einmal bekräftigen, damit Sie anschließend in der Auswertung dieser Anhörung nicht darstellen können, dies sei ein schlechtes Gesetz. Das weise ich von mir.

CDU und FDP stehen ganz klar hinter diesem guten Entwurf der Landesregierung, und ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Und was den Klimaschutz angeht, so müssen Sie leider zur Kenntnis nehmen, dass Sie nicht die Einzigen sind, die dieses Ziel verfolgen. Auch wir verfolgen dieses Ziel, aber sicherlich nicht mit dieser Fundamentalität, die Sie an den Tag legen.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Ich möchte die konkreten Fragen zuerst beantwortet wissen, um anschließend auf den eigentlich nicht zur Anhörung gehörenden Komplex Bestand zu sprechen zu kommen. – Bitte schön, Herr Keller.

Stephan Keller (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Köln): Herr Weisbrich hat den Ausschluss von Anreizmechanismen und Ordnungsrecht angesprochen. So, wie es der Bundesgesetzgeber geregelt hat, ergibt sich das aus dem EEWärmeG selbst. Wenn Sie in den § 15 hineinschauen, so sehen Sie, dass eine Förderung für das, was ohnehin gesetzliche Pflicht ist, nicht gewährt werden kann. Das heißt, wenn wir auf Landesebene den Bestand mit einbeziehen würden, dann wäre die Förderung weg. Das ist zunächst einmal das rein formale Argument.

Herr Weisbrich hat darüber hinaus gefragt, welche Probleme es denn gäbe, wenn man sich dem Gedanken eines ordnungsrechtlichen Vorgehens annähern würde. Man kann sich durchaus Modelle vorstellen. Baden-Württemberg scheint diesen Weg zu gehen. Ich kenne diese Regelung nicht im Detail, aber man muss sich natürlich vor Augen führen, dass das, was wir machen, mit einem gravierenden Eingriff in das private Eigentum verbunden wäre. Das heißt, wir müssten uns erst einmal Gedanken zu Art. 14 Grundgesetz machen. Wir wissen zum Beispiel aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen in der Bauleitplanung, dass wir nur solche Dinge in Bebauungsplänen festsetzen können, die sich für den Bauherrn auch wirtschaftlich darstellen,

sich also auch in einem überschaubaren Zeitraum rentieren. Die Wahrscheinlichkeit ist recht hoch, dass das beim Einsatz erneuerbarer Energien der Fall ist, aber hinsichtlich der Solarthermie sind die Amortisierungszeiträume wegen der derzeitigen Preise wohl zu lang; hier würde es schwierig werden. Das heißt, hier gibt es ein rechtliches Problem.

Es gibt aber auch ein praktisches Problem. Ich kann mir im Moment schwer vorstellen, wie man eine solche Regelung tatsächlich vollziehen will. Was ist, wenn wir konkret hineinschreiben, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt auch im Bestand ein Erneuerbare-Energien-Anteil von soundso viel Prozent zu realisieren ist? – Das würde zu Sanierungsbedarf in einer gigantischen Masse von Fällen führen.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Das Grundgesetz gilt doch auch in Baden-Württemberg! Da sind wir uns doch einig, oder? Wieso können die das?)

– Ich weiß nicht, wieso die das können. Ich habe ja gesagt, dass ich die Regelung nicht im Detail kenne. Ich habe eingangs auch gesagt, dass man sich verschiedene Regelungsmodelle vorstellen kann. Ich habe auch nicht gesagt, dass es nicht geht. Ich habe nur gesagt, dass man über diesen Aspekt nachdenken muss. Das Beispiel Bebauungsplan zeigt, dass es geht, wenn man es geschickt macht. Aber man muss dieses Problem immer mitberücksichtigen.

Viel gravierender ist meiner Meinung nach die Frage des Vollzugs. Ich frage einmal ganz konkret: Wer schickt denn dann die Ordnungsverfügungen heraus und sagt: „Ihr müsst eure Heizung für 15.000 € sanieren oder euer Energiesystem umstellen“? – Ich sehe hier durchaus ein ganz handfestes Problem. Wir müssen mit Härtefällen umgehen, weil wir dem Eigentümer dann eine gravierende Investition abnötigen.

Ich habe heute schon einmal das Beispiel § 61a Landeswassergesetz angesprochen. Sie kennen die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen. Fragen Sie einmal die Kommunen, die dieses Thema richtig voranbringen. Wir ermuten sie, das Thema voranzubringen, aber die Problematik, dem Eigentümer zu sagen: „Du hast jetzt hier einen Sanierungsbedarf von zig Tausend Euro“, ist dramatisch. Wenn Sie das den Kommunen übertragen würden, dann würden Sie diesen Konflikt auf die örtliche Ebene verlagern, und das könnte ich beim besten Willen nicht gutheißen.

Dann stellt sich die Frage, welche Instrumente es gibt. Ich stimme Ihnen ja völlig zu, dass wir im Bestand irgendwie weiterkommen müssen. Aber ich sehe eigentlich keinen anderen Weg als den, das über Marktmechanismen oder Fördergeld in den Griff zu kriegen. Wir müssen irgendwie versuchen, das derzeitige Marktanzreizprogramm zumindest fortzuführen. Das ist nach allem, was man hört, auch nicht sicher. Aus meiner Sicht müssten wir es aber auch massiv ausbauen. Denn nur so kommen wir weiter. Von alleine passiert an der Stelle nämlich herzlich wenig.

Henning Mümmler (Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien NRW, Paderborn): Natürlich ist es so, Herr Weisbrich, dass sich auch der Holzpelletpreis entwickelt und steigt und fällt, aber wenn wir über Energiefragen sprechen, haben wir

eigentlich immer drei Ziele vor Augen, nämlich die Wirtschaftlichkeit, den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit. Und gerade dieser Aspekt ...

(Christian Weisbrich [CDU]: Sicher, sauber, bezahlbar!)

– So kann das bei Ihnen heißen.

Gerade im Bereich der Pellets stehen wir hinsichtlich des Aspekts Versorgungssicherheit besser da als bei Öl und Gas.

Henrick Brück (Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf): Herr Stinka, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ging es um die Problematik, wie die Bauherren mit den hohen Anforderungen klarkommen; so habe ich Ihre Frage verstanden, und so möchte ich sie auch beantworten. Danke, dass Sie mir diese Frage gestellt haben. Da ich Praktiker bin, gefällt mir diese besser als eine juristische Frage.

Man muss klar sagen: Das war immer so, und das wird sich auch nicht ändern. Wenn jemand bauen will, dann muss er in der Planungsphase Architekten und Ingenieure involvieren. Da werden Ihnen die Kollegen Dr. Schramm und Uhing recht geben. Wir sind das Planungsteam, das von Anfang an dabei ist. Das heißt, Architekten, Bauingenieure und TGA-Ingenieure sind am Anfang mit dem Bauherrn zusammen. Ob es ein Wohngebäude wird oder nicht, ist eigentlich egal. Vom kleinen Einfamilienhäuschen bis zum großen Industriebau wird geplant, und der Bauherr weiß in dem Moment nicht viel darüber. Der Energieausweis ist bekannt, denn der wurde in den Medien schön publik gemacht. Für diesen ist viel Werbung gemacht worden, aber die EnEV 2009 kennen viele nicht.

Wir müssen ganz klar sagen: Die Anforderungsverschärfung von 30 % hinsichtlich der Senkung des Primärenergiebedarfs – das ist volkswirtschaftlich sicherlich der richtige Weg, und den unterstützt die Kammer auch zu 100 % – muss natürlich umgesetzt werden. Dann gibt es noch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, das den Einsatz erneuerbarer Energien vorsieht. Was bedeutet das für den Bauherrn? – Der Bauherr sieht erst einmal nur Kosten. Wir müssen ihn aufklären und ihm erklären, dass er dadurch seine Energiekosten langfristig senken kann.

Dabei ist entscheidend – und das ist das ganz Wichtige –: Wenn das Planungsteam mit Architekten und Ingenieuren das am Anfang nicht vernünftig rüberbringt und den Bauherrn nicht vernünftig und qualifiziert informiert, dann kann er auch nicht entscheiden, was er letztendlich macht. – Wenn er sich zum Beispiel eine Solaranlage aufs Dach machen will – das ist eine sehr gute Investition –, aber eine komplette Verschattung durch die Nachbarbebauung oder einen hohen Baumbestand gegeben ist, dann macht das nicht viel Sinn. Dann muss er andere Möglichkeiten suchen, und dabei müssen wir ihn beraten.

Das Problem, das wir zurzeit haben, ist, dass die massive Verschärfung nicht wie in den letzten Jahren durch die Innovationen kompensiert wird. Es gab in den letzten Verschärfungen, aber der Markt hat sich weiterentwickelt, und die besseren Bauteile, die besseren Heizungstechniken haben die Verschärfungen kompensiert. Das ist jetzt ab dem 1. Oktober nicht mehr der Fall.

Das heißt, der Bauherr kann entweder durch ein sehr gutes Planungsteam mit Architekten und Ingenieuren das Gebäude so weit optimieren, dass er den Anforderungen der Verordnung und des Gesetzes gerecht wird, oder er muss viel Kapital in die Hand nehmen und – in Anführungszeichen – es „mit Gewalt“ machen, indem er sehr massiv dämmt oder etwas einsetzt, was vielleicht gar nicht sinnvoll ist. Hier sind die Architekten und Ingenieure gefragt, und nun kommt es zum Lückenschluss mit unserem heutigen Thema der Umsetzung. Die staatlich anerkannten Sachverständigen sind dann diejenigen, die auch im Zuge der Umsetzung der EnEV-UVO in Nordrhein-Westfalen die Nachweise für die größeren Wohngebäude und Nichtwohngebäude erstellen müssen. Es gilt dort – das ist wichtig, um Kosten zu sparen – nicht das Vieraugenprinzip, weil der staatlich anerkannte Sachverständige nicht nach dem Vieraugenprinzip durch einen Zweiten geprüft werden muss. Anders ist es bei der Standsicherheit. Denn da geht es um Leib und Leben. Da ist es wichtig, aber beim Wärmeschutz hat man in Nordrhein-Westfalen eine Lösung gefunden, die gut ist und sich bewährt hat. Im Prinzip kann man sagen: Wir haben einen im Boot, nämlich den Architekten oder Ingenieur, der von Anfang an dabei ist und aufstellt.

Und das ist ganz entscheidend: In der Planungsphase muss entschieden werden, wie man das Erneuerbare-Energien-Gesetz umsetzt. Dann ist es schwierig, dass jemand, der vielleicht erst viel später involviert wurde, so etwas prüfen und unterschreiben soll. Daher halten wir es für sehr wichtig und gut, dass es diejenigen, die von Anfang an an der Planung beteiligt sind, machen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Es ist – das ist vielen vielleicht noch gar nicht so bewusst – eine hoch anspruchsvolle Aufgabe für uns Planer, Architekten und Ingenieure, das umzusetzen, und es werden sicherlich viele Bauherren mehr Kapital in die Hand nehmen müssen, um neu zu bauen.

Norbert Schmitz (Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW, Düsseldorf): Die Frage, was die letztendliche Untersuchung kosten würde, kann ich so nicht beantworten. Ich kann nicht beurteilen, was der staatlich anerkannte Sachverständige für diese Untersuchung nimmt. Ich weiß nur eines: Wir müssen die Informationen zu den erneuerbaren Energien geben. Die BAFA-Förderung ist das Marktanreizprogramm; das ist vorhin schon angesprochen worden. Da muss der Unternehmer ganz dezidierte Angaben machen, ob die Anlage den Förderbedingungen entspricht, und wenn alles ordnungsgemäß ist, dürfte diese Untersuchung bzw. Nachprüfung dieser Unternehmerklärung nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen. Wenn man natürlich davon ausgeht, dass die Anlage vor Ort neu betrachtet wird, dass alles erneut überschlägig überprüft wird, dann werden mehrere Stunden zusammenkommen, und dann wird es entsprechend teuer.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Danke schön, Herr Schmitz. – Jetzt habe ich noch eine Frage, die eigentlich nichts mit dem Gesetz zu tun hat, aber interessant ist. Wie sieht Ihrer Meinung nach die Lösung der Klimaschutzproblematik aus? – Diese Frage beschäftigt jeden von uns jeden Tag. Ich darf Sie allerdings bitten, kein

Grundsatzreferat zu halten, sondern nur kurze, aber prägnante Antworten zu geben. – Bitte schön, Herr Mümmeler.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Nur damit es nicht ironisiert wird: Es geht nicht um die Klimaschutzproblematik allgemein!)

– So haben Sie es aber gesagt, Herr Priggen.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Dann habe ich mich schlecht ausgedrückt!)

– Gut. Das kommt selten vor.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Es geht um die Frage, welche Maßnahmen im Bestand die Sachverständigen vorschlagen! Wie kommen wir in den Bestand rein? Haben Sie dazu Vorschläge? Welche Anregungen können wir geben?)

– Gut. Das ist eine klare Konkretisierung, die zum Gesetz passt. – Bitte schön, Herr Mümmeler.

Henning Mümmeler (Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien NRW, Paderborn): Wenn man im Wärmebereich – das ist immerhin der größte Energieverbraucher – etwas für den Klimaschutz tun möchte, dann muss man sich ein paar Zahlen vor Augen halten. Zurzeit sind nur 12 % der Heizungen in Deutschland auf dem modernsten Stand. Wir haben eine Modernisierungsrate von 3 % im Jahr. Das ist viel zu wenig. Dadurch werden so gut wie keine Klimaschutzeffekte erzielt. Und in Nordrhein-Westfalen machen nur 1,7 % erneuerbare Wärme am gesamten Wärmeverbrauch aus; im Bund sind es 7,6 %. Das sage ich nur, um zu verdeutlichen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen eine besondere Handlungsproblematik haben, zugleich wir einen hohen Anteil an Prozesswärme haben, der in anderen Bundesländern so natürlich nicht gegeben ist.

Allerdings sind wir aufgrund dieser Daten auch der Auffassung, dass es weiterhin ein ordnungsrechtliches und ein Marktanreizprogramm nebeneinander geben muss. Herr Keller, Sie haben gerade zu Recht auf die juristischen Probleme, die diesbezüglich bestehen, hingewiesen. Das sehen wir auch so. Wir werden diese Probleme heute nicht lösen können. Allerdings sehen wir durchaus den Bedarf, im Bestand etwas zu tun. Auf Bundesebene war das wohl geplant, aber man konnte sich nicht einigen. Hier sind aber die Länder gefordert, sich zu dem Punkt etwas einfallen zu lassen.

Es werden aufgrund der EnEV ohnehin regelmäßig Heizungssanierungen fällig. Dann sollte man hier nach dem Vorbild von Baden-Württemberg verfahren. Dort hat man gesagt: 10 % an erneuerbaren Energien im Bestand, 20 % im Neubau. – Eine Regelung wie diese sollte auch in Nordrhein-Westfalen überdacht werden, und dieses Gesetzgebungsverfahren ist dafür sicherlich der richtige Rahmen.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Ich darf kurzfristig die Sitzungsleitung übernehmen. – Als Nächster ist Herr Mobergs dran. Bitte schön.

Dirk Moberg (EnergieAgentur.NRW, Wuppertal): Im Gebäudebereich besteht die Aufgabe nicht maßgeblich darin, auf jedes Haus eine Solaranlage zu setzen. Vielmehr geht es darum, unseren Bestand möglichst energieeffizient zu entwickeln.

„Energieeffizient“ heißt global betrachtet, Klimaschutz und Ressourcenschonung zu betreiben und die Abhängigkeit der Primärenergie von Öl und dergleichen zu senken.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Landesregierung schon vor 2005 viele Maßnahmen über die EnergieAgentur gestartet, die im Wesentlichen sehr erfolgreich laufen. Wir haben den „Wärmepumpen-Marktplatz NRW“. Wir haben die „Aktion Holzpellets“. Wir haben den „Solar-Check NRW“. Wir haben aber auch einen „Gebäude-Check Energie“, also eine Startberatung, mit der wir versuchen, die Effizienz der Gebäudebestände insgesamt zu verbessern. Dies gilt natürlich immer mit dem Schwerpunkt auf die Regenerativen.

Jetzt hinzugehen und zu sagen: „Wir machen verpflichtende Maßnahmen und zwingen jemanden, der eine Heizung erneuert, gleichzeitig eine Solaranlage zu installieren“, halte ich für wenig hilfreich. Ich denke, wir sollten eher hinbekommen, dass genügend qualifizierte Leute die Gebäudeeigentümer beraten können, was hinsichtlich des Gesamtgebäudes, des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung, der Gebäudekosten, die der Bauherr zu tragen hat, langfristig am besten ist.

Deshalb glaube ich, dass wir auch wegen der gesamten rechtlichen Umsetzungsprobleme, die entstehen würden, wenn man in Bezug auf den Bestand mit einer Verpflichtung agieren würde, von einem Erneuerbare-Energien-Gesetz für den Bestand absehen sollten.

Henrick Brück (Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf): Ich muss mich in vielen Punkten den Vorrednern anschließen. Generell unterstützen wir die Ziele der Bundesregierung – auch die Ziele der letzten Bundesregierung –, dass die Anforderungen verschärft werden. Dass 2012 die nächste EnEV kommt, ist gut. Man darf aber nie vergessen, dass die Anforderungen sehr hoch gesteckt sind und gerade wir als Planer vor großen Aufgaben stehen. Wenn ich an die nächste EnEV 2012 denke, weiß ich noch nicht, wie wir das schaffen sollen. Also, das ist eine große Aufgabe. – Das zum Neubau.

Was beim Bestand wichtig ist – die Kollegen haben es gerade schon gesagt –, ist Folgendes: Wenn wir die Gesamtzahlen des CO₂-Ausstoßes und des Primärenergiebedarfs senken wollen, müssen wir an den Bestand. Der Bestand liegt im Bereich der Hauptfläche der Gauß'schen Kurve, und der Neubau liegt irgendwo unten. Wir machen da viel – das ist auch sinnvoll, weil der Neubau lange hält –, aber wir müssen an den Altbau ran. Da muss etwas gemacht werden. Es wird mit Sicherheit nicht sinnvoll sein, dass man das in ein Gesetz packt und verpflichtend regelt, weil es dann mit Sicherheit mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot nach dem Energieeinsparungsgesetz Probleme gibt. Denn man kann einen alten Rentner nicht dazu zwingen, dass er sich jetzt eine Solaranlage oder eine neue Heizung einrichtet. Wenn er dann wirtschaftliche Probleme bekommt, ist das mit Sicherheit nicht förderlich.

Das sehe ich genauso wie die EnergieAgentur: Wir haben in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr vielschichtige Instrumente. Die Energie-Agentur ist mit Sicherheit eine der Größten in Deutschland, und sie leistet viel. Die Ingenieur- und Architektenkammern stellen mittlerweile – ich bin selber massiv in der Ausbildung tätig für die Kammer – sehr gute Architekten und Ingenieure, die auch als Energieberater ausgebildet sind. Dies gilt mit Sicherheit auch für die Handwerker. Da gibt es Potenzial in Nordrhein-Westfalen. Wir müssen in die Beratung rein.

Wichtig ist erst einmal die Ursache. Ich bin als Energieberater immer der Meinung, dass man sich der Ursache widmen muss, um zur besten Lösung zu kommen. Klar müssen wir erneuerbare Energien haben. Wir müssen natürlich auch gute und effiziente Heizungstechnik haben, aber wir müssen auch an den Gebäuden arbeiten. Dafür müssen wir beraten, und da denken wir, dass es mit Sicherheit sinnvoll ist, erst einmal weiterhin die Förderprogramme zu forcieren. Hier leistet der Bund sehr viel. Ich erwähne beispielsweise die KfW-Programme. Das sind sehr gute Programme, die mit Zinssätzen von unter 2 % und Teilschulderlässen wirklich sehr lukrativ sind. Die Energieberatung wird auch gefördert. Inwieweit das Land noch Lücken schließen muss, muss man sich im Detail anschauen. Denn der Bund hat sich sehr breit aufgestellt.

Man darf allerdings nie vergessen – das merken wir in der Praxis ganz massiv, da wir wegen des Konjunkturpakets 3 sehr viel im Bereich der öffentlichen Hand tätig sind –, dass es bei den öffentlichen Gebäuden einen erheblichen Nachholbedarf gibt. An vielen öffentlichen Gebäuden aus den 60er-Jahren ist nichts passiert. Also, die öffentliche Hand muss auf jeden Fall weiter gefördert werden.

Ernst Uhing (Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V., Landesverband NRW, Düsseldorf): Das meiste ist zumindest aus meiner Sicht gesagt. Ich will trotzdem eines in Richtung von Herrn Priggen und Herrn Stinka erwähnen. Ich hatte das in meinem Eingangsstatement vorhin schon deutlich zu machen versucht: Auch bei den erneuerbaren Energien ist es außerordentlich wichtig, die Gesamtzusammenhänge zu sehen. Hier muss man sagen: Die Frage nach den Beständen stellt sich gar nicht. Die ist schon längst da. Alles, was im Moment hauptsächlich läuft, findet im Bestand stand. Und das funktioniert im Grunde nur – ob Sie mir dann noch recht geben, weiß ich nicht –, wenn es im Wohnungsbau geschieht. Das meiste muss im Wohnungsbau passieren.

Wir als Berufsverband haben hierzu Zahlen genannt. Das sind Summen in der Größenordnung von 6, 7 oder 8 Milliarden €. Das weiß man gar nicht ganz genau. Wir fordern natürlich und bitten darum, dass es hier finanzielle Anreize gibt, beispielsweise über Fördergelder, die dann hoffentlich noch vorhanden sind. Denn es nützt nichts, jetzt über erneuerbare Energien zu reden, wenn man die gesamtenergetische Ertüchtigung von Gebäuden im Wohnungsbau in der Größenordnung gar nicht mehr durchführen kann. Dann reden wir nicht mehr über Solarenergie oder Holzpellets. Da fehlen dem kleinen und mittleren Einkommensbezieher schlicht und ergreifend die Mittel, um so etwas an seinem Gebäude machen zu können. Daher bitte ich, auch

das zu berücksichtigen. Es ist nicht primär unser Thema, aber ich wollte es ergänzen. Alles andere ist gesagt.

Dr. Christian Schramm (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Ich kann es nur noch ergänzen. – Der Bestand ist natürlich für uns die größte Motivation, etwas zu tun, und er schafft auch die am deutlichsten erkennbaren Ergebnisse.

Die Frage ist, wie wir da hinkommen und ob wir mit Gesetzen jemanden dazu zwingen wollen. Ich glaube, das bringt uns nicht weiter. Wir appellieren an ein Einsehen und sind mit unseren Mitgliedern so aufgestellt, dass wir die Interessenten ganzheitlich beraten, und zwar nicht nur hinsichtlich eines Solitörgewerks. Hier geht es um sämtliche Maßnahmen an einem Bestandsgebäude, die dann in der Gänze überdacht werden sollen. Es geht darum, aus der Gänze der Angaben und Erfahrungen dem jeweiligen Auftraggeber im Sinne des Verbraucherschutzes die beste und sinnvollste Lösung anzubieten.

Ich denke, staatlicherseits könnte es besondere Anreize geben, um hier noch mehr zu schaffen. Wir haben die KfW-Förderung, die sehr interessant ist und durch die Barrierefreiheit ergänzt wurde. Das ist ein entscheidender Aspekt hinsichtlich der demografischen Entwicklung. Aber was natürlich auch noch interessant sein könnte, ist eine besondere steuerliche Förderung. Wir haben auf der Vertreterversammlung am letzten Wochenende in Münster eine Resolution der Architektenkammer zu diesem Thema veröffentlicht.

Die Frage wird natürlich sein: Was kann noch geleistet werden? – Ich glaube, das Wichtigste ist, dass auch beim Verbraucher ein Bewusstsein in dem Sinne entwickelt wird. Es geht darum, dass er sich die Frage stellt, wie er mit der Energie umgeht. Dies wird immer wichtiger.

In Bezug auf die Förderung kann man auch mit staatlichen Instrumenten operieren. Dann könnte eine Kommune sagen: Bei einem Gebäude, das mit entsprechenden Dingen ausgerüstet ist, wird eine geringere Grundsteuer erhoben. – Sicherlich kann man so etwas machen. Das hat man bei den Autos mit Katalysator auch gemacht.

Man kann also Dinge einführen, um Anreize zu schaffen oder einen leichten Druck auszuüben, um etwas zu machen. Aber es muss für denjenigen, der ein Haus im Rahmen der Wohnungswirtschaft betreibt, auch finanzierbar sein. Es besteht allerdings die Gefahr, dass ein Markt kippt und nicht mehr zu halten ist; davor warne ich. Deswegen meine ich, dass es auf freiwilliger Basis mit der Unterstützung ganzheitlich denkender Fachleute geschehen muss.

Dr. Michael Oelck (Kreishandwerkerschaft Coesfeld): „Ganzheitlich denkende Fachleute“ – das ist hier das Stichwort. Ich denke, dass heute ohne Zweifel feststeht, dass die Energieausweisaussteller auch im Handwerk eine ganzheitliche Schulung bekommen haben; Herr Dr. Becker hat es gerade ganz deutlich gesagt. Und wenn sie vom BAFA anerkannt sind, haben sie auch entsprechende Nachweise erbracht; so leicht ist es heute ja nicht mehr.

Wenn wir vom Durchsetzen und Umsetzen sprechen, dann wäre es fatal, diese bei diesem Gesetz auszuklammern. Das würde in der Wahrnehmung der Verbraucher die Energieausweisaussteller und Sachkundigen entwerten, die an anderer Stelle aufgewertet worden sind. Insofern halte ich gar nichts davon, das hier auf Architekten und Ingenieure zu beschränken. Es ist in der Praxis auch nicht so, wie es hier dargestellt worden ist, dass sich nämlich der Verbraucher ausschließlich an einen Architekten oder Ingenieur wendet und dieser alle Fragen zum Thema Energie beantwortet.

Es ist so, dass heutzutage viele Beratungen von Handwerksunternehmen, die qualifiziert sind und nicht nur Solitärengewerke beraten, stattfinden. Wenn sie Energieausweisaussteller und Energieberater im Sinne des BAFA sind, dann machen sie eine übergreifende Beratung. Es findet häufig vor Ort und in Beratungstagen statt. Hier geht es um die Frage, wie wir es verbessern können. Wir machen solche Kampagnen zusammen mit Netzwerken und nicht gegeneinander, sondern miteinander. Das ist das Entscheidende. Wir wollen nämlich nicht sagen, dass der eine besser ist als der andere. Wir pflegen das Miteinander. Wir haben die Kommune dabei, die Sparkassen, die Architekten, aber auch unsere Handwerker. Wir machen eine ganze Menge vor Ort, bis hin zu der Frage: Warum versteht denn keiner, was über die KfW alles läuft?

Es ist ja nicht so, dass einige das so wunderbar begreifen. Vielmehr muss man es übersetzen und leichter und einfacher gestalten. Viele KfW-Programme, die heute schon laufen, werden gar nicht erkannt.

Der Bestand ist das Entscheidende. Hinsichtlich des Bestands ist es so, dass wir sowohl im Wohnbereich als auch im gewerblichen Bereich sehr viel Potenzial haben. Viele Unternehmer, mit denen ich spreche, haben ein echtes Problem damit, sich über Monate und Tage damit beschäftigen zu müssen. Sie wollen eine schnelle und kompetente Beratung haben, und zwar durch kompetente Fachleute. Wir machen das, indem wir zum Beispiel dieses Netzwerk präsentieren und erst zum Schluss zur KfW-Beratung kommen, nämlich dann, wenn die Initial- und Detailberatung wirklich nötig ist.

Sie brauchen gar nicht immer diese KfW-Programme. Es reicht schon häufig, dass über eine Startberatung – das sind dann zwei oder drei Stunden –, die von der Kommune unterstützt wird, die Bedarfsanalyse erstellt wird. Manchmal reicht es schon nach der Kurzanalyse aus, die energetischen Maßnahmen auch in die Region, in die Handwerksbetriebe zu bringen. Wenn Sie ein neues Dach brauchen, brauchen Sie dafür keinen Ingenieur. Das Gleiche gilt, wenn es darum geht, Heizungsanlagen zu bewerten oder abzunehmen oder zu beraten. Das ist etwas, was natürlich ein Ingenieur kann. Das kann aber auch ein Energieberater. Daher rate ich dazu, es nicht so aufzustellen, wie es hier erfolgt ist, dass es nämlich nur die Architekten und Ingenieure machen sollen. Vielmehr geht es um Multiplikatoren.

Ich komme zum letzten Punkt. Ganz entscheidend ist auch die berufliche Bildung. Wir brauchen viele gute Experten, die viele Menschen motivieren. Wenn ein Ingenieur, Architekt oder Handwerker eine Ausbildung zum Energieberater gemacht hat, dann hat er ein hervorragendes Wissen, das aber erst ausgebildet werden muss. Insofern rate ich gerade der Politik immer wieder, die berufliche Bildung nicht zu ver-

nachlässigen. Wir haben viel gehört über Konjunkturpakete etc. Da geht es um die allgemeine Bildung; die ist auch wichtig. Aber die berufliche Bildung beispielsweise in den Technologiezentren des Handwerks ist ganz wichtig, um die Experten auszubilden und die Menschen vor Ort zu erreichen. Das schaffen Sie nicht, indem Sie einen Engpassfaktor schaffen, sondern nur, indem Sie qualifizierte Leute bringen.

Norbert Schmitz (Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW, Düsseldorf): Herr Dr. Oelck hat schon fast alles gesagt, was ich hätte sagen können. Von allen Rednern kam das Thema Beratung. Das ist natürlich ganz entscheidend. Vor Ort sind unsere Handwerker, die vom Kunden gefragt werden.

Zur Gebäudestruktur in Deutschland. Wir haben etwa 14 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser, und da spielt auch die Musik im Bestand. Wir haben in Deutschland unter 1 % Neubau. Das wird tagtäglich durch unsere Leute bewerkstelligt. Probleme haben unsere Leuten nicht mit der technischen Umsetzung oder der Beratung, sondern mit dem Förderwirrwarr, das wir zurzeit haben. Wir haben eine KfW, wir haben das BAFA usw. Mein Wunsch wäre eine einfachere Strukturierung der Fördergelder, sodass sowohl der Kunde als auch der Handwerker durchblicken. Das ist ein ganz wichtiges Thema.

Darüber hinaus geht es darum – das hat Herr Dr. Oelck schon angesprochen –, miteinander zu arbeiten. Für größere Gebäude muss man eine vernünftige Planung erstellen. Bei einer Anlage im Ein- und Zweifamilienbereich kann es der Handwerker auch alleine.

Dr. Volker Becker (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag [NWHT], Düsseldorf): Auch ich meine, dass gesetzliche Regelungen in Bezug auf den Bestand eher Probleme schaffen als lösen.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich den Hinweis darauf geben, dass Beratung am Gebäudeeigentümer das entscheidende Instrument ist, um nach vorne zu kommen. Es zählt nicht die schiere Möglichkeit, ein Förderprogramm in Anspruch zu nehmen – auch nicht das bedruckte Papier oder die Internetseite, mit der darauf verwiesen wird –, sondern die Information unmittelbar am Gebäudeeigentümer, am Kunden. Dafür sollte man diejenigen nutzen, die häufig und regelmäßig Kontakt mit den Eigentümern haben. Das ist gerade das Handwerk, und das ist auch der Grund, warum sich das Handwerk in den letzten Jahren in erheblichem Umfang auch über die Grenzen des eigenen Gewerkes hinaus weiterqualifiziert hat.

Stephan Keller (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Köln): Nur noch zwei kurze Hinweise zu Themenfelder, auf denen der Gesetzgeber oder zumindest die Politik über die konkrete Einzelförderung hinaus aktiv werden könnte. Ich glaube, es ist durchaus wichtig – das ist eben auch genannt worden –, dass wir auch an große Bestände im Zusammenhang herankommen. Da lautet das eine Stichwort Wohnraumförderung. Wir haben uns in all den Debatten, die wir die letzten Wochen geführt haben, immer dafür ausgesprochen, dass der energetischen Sanierung hier ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Das zweite Stichwort lautet Städtebauförderung. Im Koalitionsvertrag, der jetzt auf Bundesebene geschlossen worden ist, können Sie nachlesen, dass die Regierung plant, das BauGB im Hinblick auf den Klimaschutz anzupacken. Wenn man sich vorstellt, dass wir in den letzten 30 Jahren über die Stadterneuerung einen städtebaulichen Missstand nach dem anderen angepackt haben, dann kann ich mir durchaus vorstellen, dass wir zumindest ernsthaft prüfen, ob wir nicht neben die Programme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“ und „Stadtumbau Ost“ auch ein Programm „Energetisch erneuerte Stadt“ etablieren können. Das würde es ermöglichen, tatsächlich nicht den konkreten Eigentümer zu fördern, sondern Bestände im Zusammenhang in den Städten energetisch auf Vordermann zu bringen. An der Stelle kämen wir entsprechend weiter.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Ich halte zwei Dinge fest: Erstens stelle ich eine grundsätzliche Zustimmung zum Gesetz fest, allerdings mit kleinen Änderungen. Zweitens sind alle gegen gesetzliche Regelungen bei einer Bestandssanierung. Sie sprechen sich für Anreize und Förderung aus. Das ist unisono die Feststellung.

Ich stelle zwei gegensätzliche Meinungen fest: Das Handwerk sagt, dass es die Experten hat, die das können und dafür ausgebildet sind. Die Architekten und Ingenieure sagen, dass sie über die Globalen verfügen, die das Gesamte sehen.

Jetzt ist die Politik gefordert, wie wir das zusammenbinden können. Ich glaube, beide haben in einem hohen Maße recht. Die Politik muss jetzt entscheiden, wie man dies im Gesetz verortet. – Bitte schön, Herr Stinka.

André Stinka (SPD): Wir hätten im Grunde – das stellen wir als SPD-Fraktion fest – vor einem Jahr hier sitzen müssen. Denn dann hätte man das Gesetz und die Hinweise, die von den Sachverständigen gekommen sind, vorher beraten können.

Wir haben vorhin gehört, dass es mit dem Gesetz bisher keine Probleme gibt. Deswegen meine konkrete Frage an Herrn Dr. Oelck: Wie stellt sich denn seit Januar die Situation im Kreis Coesfeld dar? Wissen Sie, wie viele Bauherren diese Chancen genutzt haben? Oder hat sich der eine oder andere Bauherr nicht an die Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz gehalten? Halten Sie es für praktisch, dass die Nachweise gegenüber der Bezirksregierung in Münster zu erbringen sind? – Das befürworten wir nicht unbedingt.

Herr Uhing, wie würden Sie die Übergangsregelungen und die Gebühren gestalten?

Dr. Michael Oelck (Kreishandwerkerschaft Coesfeld): Aus unserer Sicht hat es bisher zu keinen Problem geführt, weil das Thema in den Regionen noch nicht so richtig verkündet und angekommen ist. Das sollte passieren. Dann wird man damit agieren. Ich glaube auch nicht, dass außerhalb der Anhörungsverfahren große Debatten mit den Experten der Bezirksregierung Münster stattgefunden haben.

Ernst Uhing (Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V., Landesverband NRW, Düsseldorf): Zu den Übergangsregelungen können wir we-

nig sagen. Wie gesagt, es gibt ein Durchführungsgesetz, aber es ist noch nicht viel passiert. Lassen Sie mich allerdings sagen, was gleichwohl passiert ist: Lassen Sie mich den staatlich anerkannten Sachverständigen das Wort reden. Diese mussten sich schon aufgrund der bundesgesetzlichen Situation seit dem 01.01. dieses Jahres mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz befassen. Das hatten diese in ihren Nachweisen zu berücksichtigen. Das ist passiert.

Im Vollzug hingegen ist so gut wie gar nichts passiert.

Von einer nachgelagerten Überprüfung zum 30. März halten wir gar nichts. Denn das wäre viel zu bürokratisch und dem Bauherrn kaum zu vermitteln. Das sieht keiner ein.

Aufgrund der Verschärfung der EnEV zum 01.10.2009 und der Tatsache, dass das Bundesgesetz in Kraft ist, haben die staatlich anerkannten Sachverständigen diese Aspekte eh schon berücksichtigt. Sie haben sich in ihrer Planung damit befasst; ich rede immer über Neubau.

Darüber hinaus halten die KfW-geförderten Gebäude das ohnehin ein. Ich erwähne beispielhaft die 15-%-Regelung des § 7 Abs. 2 des Anhanges. Das gilt auch, wenn die EnEV 2009 eingehalten wird. Insofern besteht im Moment kein Handlungsbedarf. Deswegen plädieren wir für eine Stichtagsregelung.

Zu den Kosten kann ich Ihnen relativ wenig sagen. Sie haben ja dem Anhang entnommen, dass das BMU 170.000 € ermittelt hat. Wenn ich diese Summe durch 22.680 fertiggestellte Gebäude im letzten Jahr dividiere, komme ich auf eine Summe, die ich Ihnen gar nicht nennen will.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Doch! Sagen Sie mal! Das wird alles protokolliert!)

Das hat für mich etwas mit der Geiz-ist-geil-Mentalität zu tun. Das kann eigentlich kein Handwerker, kein Freiberufler, der im Vollzug tätig ist, für diese Summe machen. Das wird man sich noch einmal überlegen müssen. Ich kann Ihnen jetzt im Moment keine Summe nennen. Bei den 170.000 € haben wir als Fachleute uns die Augen gerieben und gefragt, welcher Gutachter diese Summe ermittelt hat.

André Stinka (SPD): Ich habe noch eine juristische Nachfrage an Herrn Keller. Würden Sie bei geltendem Bundesrecht eine Stichtagsregelung für rechtlich haltbar ansehen?

Stephan Keller (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Köln): Ich verstehe diese Debatte nicht so ganz. Das Bundesrecht ist eindeutig. Diese Nachweise sind innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage vorzulegen. Sie sind vorzulegen. Das Gesetz ist auch nicht nicht vollziehbar. Das Gesetz wäre auch ohne Ausführungsgesetz des Landes vollziehbar. Dann würde das gelten, was im Bundesgesetz steht: Die Aufgaben obliegen der zuständigen Behörde. – Und unser Landesorganisationsgesetz sieht in § 8 vor, dass

die zuständige Behörde die Bezirksregierung ist, sofern das Land nichts anderes bestimmt. Punkt. Aus. Feierabend.

André Stinka (SPD): Wir reden hier über die Praxis. Was bedeutet das denn für Bauherren, die im Februar gebaut haben oder einen Bauantrag gestellt haben?

Stephan Keller (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Köln): Wenn die Heizungsanlage im Jahr 2009 in Betrieb genommen worden ist, dann sind diese Nachweise innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Inbetriebnahmejahres – so heißt es wohl auch im Gesetz – bei der zuständigen Behörde vorzulegen. Die zuständige Behörde ist nach derzeitigem Rechtsstand die Bezirksregierung. Solange dieses Gesetz Gültigkeit besitzt, ist es die Bezirksregierung. Das heißt, jeder private Bauherr hat diese Pflicht. Ob diese vollzogen wird, ist eine Frage, die Sie an die Bezirksregierungen richten müssen.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich mich recht herzlich bei den Sachverständigen bedanken. Ich darf mich darüber hinaus bei den Zuhörern bedanken. Dass Sie die Sitzung verfolgt haben, zeigt, dass es ein sehr interessantes Thema ist. Ich darf mich abschließend bei den Abgeordneten für ihre Fragen bedanken.

Ich wünsche allen einen wunderschönen Nachmittag und ein noch schöneres Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

gez. Franz-Josef Knieps
Vorsitzender

gez. Dietmar Brockes
Stellv. Vorsitzender

08.12.2009/08.12.2009

167